



Beschlussvorlage Nr.:	068/2026	Datum:	14.04.2026
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	x Hauptausschuss	20.04.2026
7	x Stadtvertretung	27.04.2026

nachrichtlich: Junger Rat
---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen		
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

**1. TOP:           Stellungnahme zum Abschlussbericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Schwentental für die Jahre 2019 bis 2024**

**2. Sachverhalt und Problemdarstellung:**

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön hat vom 02.06.2025 und bis 31.07.2025 vor Ort eine überörtliche Prüfung der Stadt Schwentental durchgeführt.

Die überörtliche Prüfung der Stadt Schwentental für die Jahre 2019 bis 2024 umfasste insbesondere die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Der Schwerpunkt der überörtlichen Prüfung im Jahr 2026 lag überwiegend in der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie in ausgewählten Verwaltungsbereichen. Aufgrund des für das Haushaltsjahr 2024 gestellten Antrages auf Fehlbetragszuweisung erfolgte die überörtliche Prüfung auch in Bezug auf die Hinweise zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen aus dem Haushaltskonsolidierungserlass vom 08.08.2024.

Zusammenfassend hat das Gemeindeprüfungsamt festgestellt, dass die Stadt Schwentental während des Berichtszeitraumes 2019 - 2024 die wahrzunehmenden Aufgaben überwiegend unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt hat. Den in dem Abschlussbericht festgehaltenen Anregungen und Hinweisen sollte gemäß

Hinweis des Gemeindeprüfungsamtes bei der weiteren Verwaltungsarbeit gefolgt werden. Sie dienen einer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwaltungsführung. Der Schwerpunkt der Prüfung lag bei den Themen Eröffnungsbilanz und der Verwaltungsgemeinschaft zwischen dem Amt Selent/Schlesien und der Stadt Schwentidental. Hierzu wurde im Rahmen der SM 001/2026 bereits informiert und auch der Abschlussbericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Schwentidental für die Jahre 2019 bis 2024 dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung zur Kenntnis gegeben.

Gemäß Bericht des Gemeindeprüfungsamtes gilt es insbesondere, für die Zukunft eine Entscheidung hinsichtlich der vertraglich geregelten Verwaltungsgemeinschaft zu treffen.

Die Stadtvertretung hat gemäß § 28 Nr. 21 GO und gemäß § 7 Abs. 3 KPG zum Ergebnis dieser überörtlichen Prüfung gegenüber der Prüfungsbehörde und der Kommunalaufsichtsbehörde innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere zu berichten, ob und wie den Prüfungsfeststellungen Rechnung getragen wird.

Hiermit erfolgt nun zu den in Anlage 4 des Abschlussberichtes über die überörtliche Prüfung der Stadt Schwentidental für die Jahre 2019 bis 2024 aufgeführten Punkten eine Empfehlung der Verwaltung hinsichtlich der geforderten Stellungnahme:

#### **1. Zu Nr. III, Seite 6: Verwaltungsgemeinschaft**

Die allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung zur Delegation der Zeichnungsbefugnisse gemäß § 2a der 2. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages befindet sich noch in Bearbeitung und wird derzeit überlagert durch die grundlegenden Überlegungen zur Fortführung der Verwaltungsgemeinschaft zwischen dem Amt Selent-Schlesien und der Stadt Schwentidental.

#### **2. Zu Nr. III, Seite 9: Verwaltungsgemeinschaft**

Das Gemeindeprüfungsamt hat in seinem Abschlussbericht darauf hingewiesen, dass das Wesen von Verwaltungsgemeinschaften die gemeinsame Aufgabenerfüllung ist und dies in der Verwaltungsgemeinschaft zwischen dem Amt Selent-Schlesien und der Stadt Schwentidental aufgrund einer aus Sicht des GPA fehlenden Zusammenarbeit und Doppelstrukturen an beiden Standorten derzeit nicht ausreichend gelebt wird. Daher hat das Gemeindeprüfungsamt eine Organisationsuntersuchung zur Verwaltungsgemeinschaft empfohlen. Der Bürgermeister hat dazu mit der Sachstandsmitteilung 045/2026 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses am 9. März 2026 Stellung genommen. Nach Auffassung des Bürgermeisters würde eine aufwändig auszuarbeitende, integrative Verwaltungsgemeinschaft aller Voraussicht nach zu erheblichen Kompromissen führen, die die vom GPA konstatierte Unzufriedenheit auf beiden Seiten nicht abbauen, sondern womöglich noch verstärken würde. Gleichzeitig würde eine vom GPA empfohlene Fusion der Verwaltungsstrukturen zwischen dem Amt Selent-Schlesien und der Stadt Schwentidental mit einer zukünftigen Nebenstelle am Standort Selent-Schlesien aufgrund der unterschiedlichen Kulturen in einer hauptamtlich verwalteten Stadt und der ehrenamtlich geführten Gemeinden zu großen Belastungen und Risiken auf Seite der Schwentintentaler Verwaltung führen.

Infolgedessen wird der Vorschlag einer gemeinsamen Organisationsuntersuchung abgelehnt und es wird seitens des Bürgermeisters empfohlen, die Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Schwentidental und dem Amt Selent-Schlesien gemäß § 10 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu kündigen. Dazu wird in dieser BV den Schwentintentaler Selbstverwaltungsgremien eine entsprechende Beschlussformulierung verbunden mit der Stellungnahme zum Abschlussbericht des GPA vorgelegt.

### **3. Zu Nr. IV.2, Seite 19: Gebäudebewertung**

Bei sieben Gebäuden wurde das fiktive Baujahr für den Beginn der Abschreibung über die Gesamtnutzungsdauer zugrunde gelegt, deren Auffassung das Gemeindeprüfungsamt nicht teilt. Zudem wurden die nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) 2019 beim Kindergarten Heisterberg ohne Verlängerung der Restnutzungsdauer gebucht.

Die Überprüfung aller betroffenen Gebäude hat ergeben, dass bei allen Bewertungen erläutert wurde, warum jeweils das fiktive Baujahr herangezogen wurde. Dieses Vorgehen wurde mit der Kämmerei, dem RPA des Kreises Plön und auf Basis der damaligen Bewertungserkenntnisse 2015 abgestimmt.

Zu den nachträglichen AHK beim Kindergarten (2019) kann keine Auskunft erteilt werden, da diese vor dem Wechsel der Finanzsoftware erfasst worden sind, sodass im neuen Fachverfahren nur absolute Werte und keine historischen Werte vorliegen, die überprüft werden könnten.

### **4. Zu Nr. IV.2, Seite 31: Gestundete Erbbauzinsen**

Der Hinweis wird aufgenommen. Zukünftig (ab Jahresabschluss 2025) erfolgt eine Wertberichtigung der gestundeten Erbbauzinsen.

### **5. Zu Nr. IV.2, Seite 31: Anordnungserfordernis**

Der Hinweis auf notwendige, bereits im Vorwege zu fertigende Anordnungen wird erneut aufgegriffen. Eine Dienstanweisung soll dazu erstellt werden.

### **6. Zu Nr. IV.2, Seite 31: Mietkonto Hausverwaltung**

Der Hinweis wird aufgenommen. Zukünftig (ab Jahresabschluss 2025) erfolgt eine Berücksichtigung des Kontos in der Jahresschlussbilanz.

### **7. Zu Nr. IV.2, Seite 41: Sollstellungen zu offenen Verbindlichkeiten**

Der Hinweis wird aufgenommen. Zukünftig (ab Jahresabschluss 2025) erfolgt die Bereinigung von Sollstellungen bei offenen Verbindlichkeiten durch die Finanzbuchhaltung.

### **8. Zu Nr. IV.2, Seite 42: Bereinigung allgemeines Finanzkonto**

Der Hinweis wird aufgenommen. Zukünftig ist eine Besserung zu erwarten und bereits im Zuge der Arbeiten für den Jahresabschluss 2025 erkennbar.

### **9. Zu Nr. IV.3., Seite 42: Vermeidung von Doppelzahlungen**

Der Hinweis wird aufgenommen. Es wird zukünftig eine Optimierung des elektronischen Rechnungslaufes angestrebt. Zwischenzeitlich ist bereits im Zuge der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen in der Zentralen Geschäftsbuchhaltung der elektronische Rechnungslauf optimiert worden. Auch die Fachämter wurden hinsichtlich der Verantwortlichkeiten und der vorgelagerten Prüfschritte sensibilisiert.

## **10. Zu Nr. V.2, Seite 48: Gebührenkalkulationen**

Die Verwaltung folgt dem Hinweis des Gemeindeprüfungsamtes, künftig darauf hinzuwirken, die von der Verwaltung erteilten jeweiligen Aufträge mit Datum zu den Kalkulationen in die entsprechenden Stellungnahmen aufzunehmen. Hinsichtlich der erfolgten Bemerkung des Gemeindeprüfungsamtes, dass entgegen der Leistungsdokumentation des beauftragten Dienstleisters eine Vorkalkulation 2024/2025 zu keiner Zeit vorgelegt wurde, wird darauf hingewiesen, dass gleichwohl vorbereitende Leistungen von diesem erbracht wurden, die es auch zu vergüten gilt.

Die abschließende Bemerkung des Gemeindeprüfungsamtes, wonach eine genehmigte Haushaltssatzung nicht die zwingende Voraussetzung für die Beauftragung einer Vorkalkulation darstellt, wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet. Künftig wird ein Wirtschaftsprüfungsbüro für die Erstellung von Kalkulationen jeweils auf Grundlage eines schriftlichen Auftrags für eine zeitnahe Vor- und Nachkalkulation beauftragt.

Die Mitteilung des Rechnungsergebnisses der kostenrechnenden Einrichtungen des Abwasserbetriebes für das Jahr 2024 erfolgte nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Schwentental über den Jahresabschluss 2024 am 12.02.2026.

## **11. Zu Nr. V.3, Seite 49: Gebührenkalkulationen**

Die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung des in Kleinkläranlagen oder abflusslosen Sammelgruben gesammelten Abwassers wird zeitnah auf den Weg gebracht.

## **12. Zu Nr. V.4, Seite 50: Gebührenkalkulationen**

Der Kauf der Wohncontaineranlage wurde seitens der Verwaltung zunächst abgewartet, um die Gebührenkalkulation für Gemeinschaftsunterkunft „Zur Schwentine“ nicht noch einmal durchführen zu müssen. Für alle Gemeinschaftsunterkünfte sollen in 2026 die Gebührennachkalkulationen und Gebührenneukalkulationen erfolgen und vorgelegt werden.

## **13. Zu Nr. V.6, Seite 52: Gebührenkalkulationen**

Das Gemeindeprüfungsamt hat empfohlen, eine kostendeckende Gebührenkalkulation für den Wochenmarkt vorzunehmen. Dies wurde bereits mit der Stadtvertretung kommuniziert, jedoch entschied sich diese einstimmig und ganz bewusst, die Gebühren nicht zu erhöhen, um den Fortbestand des Wochenmarktes als wichtige soziale und gesellschaftliche Einrichtung im Ortsteil Klausdorf nicht zu gefährden.

## **14. Zu Nr. VI, Seite 55: Stellenbewertung**

In dem vom Gemeindeprüfungsamt benannten Personalfall, bei welchem im Rahmen einer externen Stellenbewertung eine Bewertung der Stelle mit der EG 9b und die tatsächliche Eingruppierung mit der EG 9c erfolgte, teilt der Kommunale Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein (KAV SH) die Rechtsauffassung des Gemeindeprüfungsamtes. Die Stadt Schwentental wird sich - mit der Zielsetzung der weiteren Bindung der Fachkraft an die Stadt - um eine sozialverträgliche Lösung bemühen.

In Hinblick auf den weiteren aufgeführten Personalfall wird die Stadt Schwentimental zukünftig noch gewissenhafter und intensiver die von den Fachbereichen vorgelegten Stellenprofile hinsichtlich der dargestellten Aufgabenbereiche, Handlungsspielräume etc. prüfen, bevor die Stellenprofile als Grundlage für die Stellenbewertung an den externen Dienstleister weitergegeben werden. Der Sachverhalt wurde bei diesem Personalfall abschließend geklärt und schriftlich dokumentiert.

#### **15. Zu Nr. VII.5, Seite 78: Verfahrensweise Mietkonto Hausverwaltung**

Den Empfehlungen des Gemeindeprüfungsamtes wird dahingehend gefolgt, dass das Treuhandkonto zukünftig in die Jahresschlussbilanz aufgenommen wird (siehe Nr. 6).

Die weiteren Hinweise des Gemeindeprüfungsamtes werden ebenfalls aufgenommen. Die Stadt Schwentimental wird zukünftig ein System etablieren, in dem das Prinzip der Jährlichkeit (periodengerechte Abgrenzung) eingehalten und eine entsprechende Darstellung im Jahresabschluss sichergestellt wird.

Die Zusammenarbeit mit dem städtischen Amt für Finanzen wurde zwischenzeitlich bereits dahingehend optimiert, dass zum Beispiel bei einem bestimmten Kontostand des Treuhandkontos automatisch eine Auszahlung an die Stadt erfolgt.

Die Stadtverwaltung wird zukünftig auch die Zusammenarbeit mit der beauftragten Hausverwaltung intensivieren, um Forderungen aus den Mietverhältnissen konsequenter zu verfolgen. Die Mieten wurden zwischenzeitlich bereits vollumfassend zum 01.01.2026 erhöht und werden bei jeder Neuvermietung angepasst. Es soll zukünftig eine Regelmäßigkeit bei der Mieterhöhung (bspw. alle zwei Jahre) etabliert werden.

#### **16. Zu Nr. VII.5, Seite 80: Vorlage geänderte vertragliche Grundlage**

Die Änderung des Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines Werbeturmes zwischen den Stadtwerken Schwentimental GmbH und der Stadt Schwentimental wurde am 6. Oktober 2025 von der Stadtvertretung beschlossen (BV 163/2025). Ein Auszug aus der nicht - öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung vom 6.10.2025 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die erste Nachtragsvereinbarung zum Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Werbemastes durch die Stadtwerke Schwentimental vom 20.3.2022 wird dem Gemeindeprüfungsamt direkt zur Ansicht übersendet, da es sich um eine nicht-öffentliche Vertragsangelegenheit handelt.

#### **17. Zu Nr. VII.6, Seite 84: Beschaffungsvorgänge**

Die Hinweise des Gemeindeprüfungsamtes werden aufgenommen. Zukünftig wird auf ein geordnetes Vergabeverfahren geachtet und die Hinweise des Gemeindeprüfungsamtes werden dabei berücksichtigt. Die Bauhofhofleitung sowie die Werkstattverantwortlichen des Bauhofes werden entsprechend eingebunden und sind informiert worden. Die Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes, eine zentrale Vergabestelle in der Stadtverwaltung einzurichten, wird hinsichtlich der erforderlichen Personalressourcen geprüft.

#### **18. Zu VIII.1, Seite 85: Brückenbücher**

Gemäß der DIN 1076 sind Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen regelmäßig zu prüfen, um deren Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit sicherzustellen.

Zur Sicherstellung der fristgerechten Prüfungen und ihrer Dokumentation ist die Anlage sogenannter Bauwerksbücher/ Brückenbücher unerlässlich.

In der Stadt Schwentimental existieren zum jetzigen Zeitpunkt für 2 Brückenbauwerke (NEB und Brücke An der Bek 2) entsprechende Bauwerksbücher.

Zum Aufbau eines entsprechenden Kontrollsystems zur Einhaltung der Vorgaben gemäß DIN 1076 sind bereits konkrete Maßnahmen seitens der Verwaltung geplant. Dazu wurden bereits für das Jahr 2026 dementsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen wird für den Aufbau eines vollständigen Kontrollsystems aller gemeindlichen Brückenbauwerke voraussichtlich ein Umsetzungszeitraum von 3 bis 5 Jahren erforderlich sein.

**Anlagen:**

- Auszug aus der nicht-öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung vom 6.10.2025

**3. Lösungsvorschlag:**

Siehe Beschlussempfehlung

**4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine

**5. Beschlussempfehlung:**

Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung,

- a) die oben genannten Stellungnahmen Nr. 1 bis 18 zu beschließen.
- b) den Bürgermeister zu beauftragen, die Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Schwentimental und dem Amt Selent-Schlesien gemäß § 10 des öffentlich - rechtlichen Vertrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt

- a) die oben genannten Stellungnahmen Nr. 1 bis 18.
- b) beauftragt den Bürgermeister, die Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Schwentimental und dem Amt Selent-Schlesien gemäß § 10 des öffentlich - rechtlichen Vertrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Abstimmung						
	Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnis- nahme	Vertagung	Keine Abstimmung
Hauptausschuss						
Stadtvertretung						





**Auszug aus der Niederschrift  
über die nichtöffentliche Sitzung Nr. 18  
der Stadtvertretung der Stadt Schwentental  
am 06.10.2025**

TOP

**Beratungsgegenstand - Beschluss**

**16**

**Änderung des Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines Werbeturmes  
(BV 163/2025)**

Frau Hansen erläutert kurz die Änderung des langjährigen Vertrages.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, den angepassten Vertrag mit den SWS abzuschließen.

**Abstimmung: 26 dafür**

Sämtliche 32 Mitglieder der Stadtvertretung waren ordnungsgemäß geladen.  
Hiervon waren 26 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen in der Niederschrift wird bestätigt.

Schwentental, den 10.02.2026



*Ch Hansen*  
(Dienststelle und Unterschrift)